

Merkblatt zu den erforderlichen Dokumenten für Besuchsreisen zu nahen Verwandten (Ehepartner, Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel)

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumantragsbearbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der (zuständigen) deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft/das Generalkonsulat das Recht hat, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihres Antrags verlängern kann.

Bei Vorsprache müssen die Originaldokumente vorgelegt und der Antrag mit den Fotokopien eingereicht werden.

Alle Dokumente müssen aktuell sein und bei jeder Antragstellung vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich ist die Erteilung von Visa mit längerer Gültigkeit (Mehrjahresvisa) und für mehrere Einreisen eingestellt worden.

Bei „Minderjährigen“: beachten Sie bitte den gleichnamigen Abschnitt auf der VisaMetric Webseite.

- **1. Gedrucktes Visumantragsformular (Original)**

Alle Seiten des Online-Antragsformulars müssen ausgedruckt werden. Bitte unterschreiben Sie das Formular an den ausgewiesenen Stellen.

- **2. Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Das Dokument muss ausgedruckt, unterschrieben und zusammen mit dem Visumantrag und seinen zusätzlichen Dokumenten eingereicht werden.

- **3. Reisepass (Original und Fotokopie), der die folgenden Merkmale erfüllen muss**

- das Ausstellungsdatum darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen,
- er muss unterschrieben sein,
- er muss noch mindestens 2 leere Seiten für das Visum haben und
- und er muss noch mindestens 90 Tage nach dem geplanten Rückreisedatum gültig sein.

Außerdem gilt: Wenn zuvor bei der Beantragung eines Schengen-Visums die Fingerabdrücke eingereicht wurden, ist eine Kopie dieses Visums beizulegen. Sollten mittlerweile ungültige oder weitere gültige Reisepässe vorhanden sein, dann sind das Original vorzulegen und Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten und der gegebenenfalls darin eingeklebten Schengen-Visa dem Antrag beizufügen.

- **4. Biometrisches Foto**

2 aktuelle Farbfotos, nicht älter als 6 Monate, auf weißem oder hellem Hintergrund, 35mm x 45mm, wobei der Kopf im Rahmen zentriert ist.

- **5. Reisekrankenversicherung**

Die Reisekrankenversicherung – mit dem Namen des Antragstellers – muss:

- in der EU abgeschlossen worden sein,
- für das gesamte Schengen-Gebiet und über die Dauer des/der beabsichtigten Aufenthalt/e gültig sein,
- medizinische Notfälle und die Rückführung (einschließlich Todesfallklausel) beinhalten und
- eine Deckungssumme von mindestens 30.000 € haben.

In Russland ausgestellte Reisekrankenversicherungen werden nicht anerkannt.

- **6. Inlandspass (Original und Kopie)**

Von dem Inlandspass sind folgende Kopien einzureichen: alle Seiten mit persönlichen Daten und Notizen sowie die Seiten 13-19.

Bewohner des Gebiets Kaliningrad müssen bei Antragstellung eine behördliche Bescheinigung über einen mindestens 3-monatigen vorherigen dortigen Aufenthalt einreichen.

- **7. Einladung des Gastgebers (Original und Kopie)**

- Sofern Finanzierung nicht gemäß Ziffer 10 nachgewiesen werden kann: amtliche Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz des Gastgebers. Das Original der Verpflichtungserklärung verbleibt zur Prüfung bei der deutschen Auslandsvertretung und wird erst bei Passabholung zurückgegeben. Sollte der Gastgeber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dann sind auch Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten seines nationalen Reisepasses und seiner Aufenthaltsgenehmigung mit einzureichen.

- *Nur vorzulegen, sofern keine amtliche Verpflichtungserklärung eingereicht wird:* Unterschriebenes und datiertes Einladungsschreiben des Gastgebers. Dieses muss die Kontaktdaten und Einzelheiten der Beziehung zum Antragsteller beinhalten sowie Reisezweck, Zeitraum und Adresse des Aufenthalts in Deutschland bestätigen. Eine Kopie der Seite des Reisepasses mit den persönlichen Daten und gegebenenfalls der Aufenthaltsgenehmigung des Gastgebers in Deutschland sind bereitzustellen.

- **8. Nachweis der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen der antragstellenden und der einladenden Person**

Der Nachweis über die verwandtschaftliche Beziehung zur einladenden Person ist durch Vorlage entsprechender standesamtlicher Urkunden (Geburts- oder Heiratsurkunden, ggfs. standesamtliche Familienbücher) zu erbringen. Urkunden, die nur in einer Fremdsprache verfasst sind, müssen mit notariell beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.

- **9. Reisenachweise**

Nachweise über die bezahlten Hin- und Rückreisetickets mit Angabe des Namens, bzw. möglichst genaue Beschreibung des geplanten Reiseverlaufs und der Reisedaten.

- **10. Finanzierungsnachweise (sofern keine amtliche Verpflichtungserklärung vorgelegt wird)**

Nachweise über die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln während des Aufenthalts auf dem Gebiet der Schengen-Mitgliedstaaten können nur mit einer entsprechenden aktuellen auf den Namen des Antragstellers ausgestellten Bestätigung von einer **nachweislich auch in den EU-Mitgliedsstaaten tätigen Bank** akzeptiert werden.

Mit der Vorlage des oben genannten Kontoauszugs bestätigt der Antragsteller, dass die Mittel auf seinem Konto/seiner Karte für die Verwendung in EU-Mitgliedstaaten verfügbar sind.

- **11. Nachweis zur Berufstätigkeit, Ausbildung oder zu sonstigen regelmäßigen Einkommensquellen**

- **Angestellte:** Beglaubigte Kopie des Arbeitsbuchs und Original des aktuellen unterschriebenen und gestempelten Arbeitgeberbriefs mit Kontaktdaten des Absenders. Die Bescheinigung muss den Namen und Nachnamen des Antragstellers, seine Position im Unternehmen, das Monatsgehalt und die Urlaubstage des Antragstellers enthalten.
 - **Selbstständige:** Bescheinigung über die Registrierung eines einzelnen Unternehmens (Original und Fotokopie), 2NDFL- oder 3NDFL-Formular sowie Auszug aus dem Handels- / Steuerregister.
 - **Studenten:** Studentenbrief (Original) und unterschriebenes Schreiben der Schule / Hochschule / Universität, das die Anmeldung des Antragstellers bestätigt.
 - **Rentner:** eine Rentenbescheinigung (Original und Kopie) und/oder aktuelle Rentenzahlungsnachweise.

- **12. Weitere mögliche Nachweise zur Rückkehrbereitschaft in die Russische Föderation**

- Nachweis von Immobilienbesitz in der Russischen Föderation.
 - Nachweis zum Besitz von einem oder mehreren Fahrzeuge.
 - Bankkontenauszüge der letzten drei Monate, aus denen der Name des Antragstellers und ein Endsaldo hervorgehen, die innerhalb der letzten 2 Wochen am Datum der Einreichung des Visumantrags datiert wurden.
 - Nachweis von nahen Angehörigen (Ehegatten, Kinder und Eltern), die in der Russischen Föderation leben (Ehe- oder Geburtsurkunde).